

Pflichtangaben der Provinzial Asset Management GmbH Nach Art. 3 Abs. 1, Art. 4 und Art. 5 der Offenlegungs-Verordnung

(Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor vom 27. November 2019)

Version	2.0
Kurzbezeichnung	Angaben der ProAM zur Offenlegungs-Verordnung
Geltungsbereich	Provinzial Asset Management GmbH
Empfänger	Öffentlichkeit
Veröffentlichungsmedium	Internet Provinzial Asset Management
Verantwortlich für den Inhalt	2500 Provinzial Asset Management ProAM
Datum der letzten Aktualisierung	25.02.2021
Datum der routinemäßigen Aktualisierung	Februar 2023

Änderungshistorie

Version	Art der Änderung	Bereich	Datum
1.0	Neufassung	2500	11.02.2021
2.0	Aktualisierung	2500	25.02.2022

1. Allgemeine Angaben auf Unternehmensebene

Für die Provinzial Asset Management GmbH (ProAM) ist Nachhaltigkeit ein wichtiger Baustein zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit des Unternehmens. Das Thema Nachhaltigkeit ist uns so wichtig, dass wir es wirkungsvoll in unserer Organisation verankern und verantwortungsbewusst täglich mit Leben füllen. Als Basis dienen uns die nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen, die sogenannten Sustainable Development Goals. Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit bringen wir wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, soziale Gerechtigkeit sowie Ressourcen- und Umweltschutz in Einklang.

1.1 Organisationsstruktur auf Unternehmensebene

Der hohe Stellenwert der Nachhaltigkeit ergibt sich auch aus der Verankerung der ProAM im Provinzial Konzern und aus der Rolle als Vermögensverwalter für die einzelnen Versicherungsunternehmen des Provinzial Konzerns. Ende 2019 hat die Provinzial Holding AG die Initiative für Verantwortliches Investieren unterzeichnet (PRI, Principles for Responsible Investment). Die ProAM setzt die Nachhaltigkeitsstrategie des Provinzial Konzerns um, die eine Vertiefung und stärkere Integration von Nachhaltigkeitsaspekten auf allen Ebenen verfolgt. Diese Nachhaltigkeitsstrategie bildet das Fundament für den Umgang mit Nachhaltigkeit in den verwalteten Kapitalanlagen der ProAM. ESG-Themen (Environmental, Social and Governance - also die Themen Umwelt, Soziales- und Unternehmensführung) fließen in die Analyse- und

Entscheidungsprozesse im Investmentbereich ein. Dazu gehören auch die Förderung des Nachhaltigkeitsgedankens sowie dessen Akzeptanz. Dies schließt allerdings die Umsetzung kundenspezifischer Nachhaltigkeitsstrategien in der Kapitalanlage nicht aus. Im Dialog mit dem Kunden wird aber sichergestellt, dass individuelle Lösungen nicht im Widerspruch zu den Grundwerten der ProAM stehen.

Ein Nachhaltigkeitskomitee im Provinzial Konzern erarbeitet Vorschläge für die ESG-Strategie der jeweiligen Versicherungsunternehmen des Provinzial Konzern. Die ProAM ist aktives Mitglied dieses Nachhaltigkeitskomitees und ist für die Umsetzung der verabschiedeten Strategie in den Kapitalanlagen zuständig.

In der ESG-Strategie der ProAM finden normenbasierte und risikoorientierte Ausschlusskriterien Anwendung. Die CO₂-Intensität wird als weitere Steuerungsgröße für geeignete Assetklassen hinzugezogen. Das Risikomanagement integriert Nachhaltigkeitsrisiken in die relevanten Risikomanagementprozesse.

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung zu den Kapitalanlagen der ProAM fließt in den Bericht der Provinzial Holding AG ein. Außerdem wird zur Nachhaltigkeit in den von der ProAM verwalteten Kapitalanlagen im Rahmen der Initiative für verantwortungsvolles Investieren PRI berichtet. <https://www.unpri.org/>

Signatory of:



1.2. Angaben zur Vergütung

In der ProAM ist der optimale Einsatz von Ressourcen ein wichtiger Bestandteil in allen Unternehmensbereichen. Die Vergütungssysteme sind auf einen langfristigen und nachhaltigen Unternehmenserfolg ausgerichtet. Sie unterstützen die Einhaltung der Geschäftsstrategie und bieten keine Anreize für risikoreiches Verhalten.

Nachhaltigkeitsaspekte sind integraler Bestandteil des Kapitalanlage- und Risikomanagements. Damit liegen sie in der Gesamtverantwortung der Geschäftsführer und bilden sich damit bereits heute in variablen, ökonomisch definierten Gehaltsbestandteilen ab.

Wir stellen im Rahmen unserer Vergütungspolitik sicher, dass die Leistung unserer Mitarbeiter in einer Weise vergütet oder bewertet wird, die im Einklang mit einem bestmöglichen Handeln im Interesse unserer Mandantinnen und Mandanten steht. Insbesondere werden durch die Vergütung keine Anreize gesetzt, Dienstleistungen oder Produkte zu empfehlen, die den Bedürfnissen der Mandantinnen und Mandanten weniger entspricht. Die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsaspekten in den Beratungsprozess hat keinen Einfluss auf die gezahlte Vergütung der Mitarbeiter.

2. Angaben zur Nachhaltigkeitsstrategie

Die ProAM ist davon überzeugt, dass langfristige Wertschöpfung nur in einem wirtschaftlich effizienten, nachhaltig gestalteten globalen Finanzsystem möglich ist. Ein derartiges System wird langfristige, verantwortungsvolle Investitionen belohnen und sowohl der Umwelt, der gesamten Versicherungsgruppe und allen Stakeholdern zugutekommen. ESG-Themen eröffnen als werttreibender Faktor mittel- und

langfristig Performancechancen über attraktive Investitionsmöglichkeiten und über die Vermeidung von Wertverlusten durch Nachhaltigkeitsrisiken gegenüber sogenannten „konventionellen“ Anlagen. Das Verfolgen von Nachhaltigkeitsaspekten in der Kapitalanlage darf aber nicht Selbstzweck sein, sondern muss in das „magische Dreieck“ der Kapitalanlage aus Rentabilität, Sicherheit und Liquidität eingepasst werden. Insgesamt gilt es, aus den gehaltenen Kapitalanlagen eine ausreichende und attraktive Rendite zu generieren und gleichzeitig zu konkreten umweltbezogenen oder gesellschaftlichen Anliegen beizutragen und dadurch einen langfristigen Mehrwert für unsere Mandanten zu schaffen. Die Berücksichtigung der Grundsätze des nachhaltigen und verantwortungsvollen Investierens sind fest in die Anlageprozesse der ProAM integriert.

2.1 Organisationsstruktur in der Kapitalanlage

Die ProAM ist aktives Mitglied eines Nachhaltigkeitskomitees im Provinzial Konzern und ist für die Umsetzung der verabschiedeten Strategie in den Kapitalanlagen zuständig ist. Dieses Komitee berät den für die Kapitalanlagen des jeweiligen Versicherungsunternehmens des Provinzial Konzern zuständigen Vorstand hinsichtlich der Weiterentwicklung der verfolgten ESG-Strategie im Bereich Kapitalanlagen.

2.2 Einbeziehung von Nachhaltigkeitsauswirkungen in die Investitionsentscheidungsprozesse

Bei der Umsetzung der aktuellen Strategie im Bereich Kapitalanlagen kommen jeweils spezifische, auf die besonderen Eigenschaften der einzelnen Kapitalanlagenbausteine abgestimmte Ansätze zur Anwendung. Die unterschiedlichen Vorgehensweisen orientieren sich vor allem am Umfang der zur Verfügung stehenden Daten zur Beurteilung der Nachhaltigkeit. Damit hat die Integration von Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage aufgrund der Komplexität der Fragestellungen Prozesscharakter. Zum einen sind die Kriterien nicht statisch. Zum anderen sind das wissenschaftliche Research und die praktischen Umsetzungsmöglichkeiten, etwa über Ratings oder Benchmarks, je nach Assetbaustein immer noch sehr unterschiedlich. Außerdem ist davon auszugehen, dass auch die SDGs (Sustainable Development Goals - die nachhaltigen Entwicklungsziele der UN) für den Investmentprozess an Bedeutung gewinnen werden.

Allen Ansätzen ist gemein, dass für die einzelnen Kapitalanlagen Mindestanforderungen durch definierte Ausschlusskriterien festgelegt werden. Hier fließen normenbasierte (schwerwiegender Verstöße gegen den UN-Global Compact), aber auch ethische (z.B. geächtete Waffen) und ökologische Aspekte (wie z.B. ein maximaler Anteil der Kohle an der Energieerzeugung) ein. Kapitalanlagen, die die jeweiligen Mindestanforderungen nicht erfüllen, werden aus dem potenziellen Anlageuniversum ausgeschlossen und grundsätzlich desinvestiert.

2.2.1 Investitionen in Unternehmen

Bei der Anlage in Unternehmen (z.B. in Form von Aktien und/oder festverzinslichen Wertpapieren) sollen grundsätzlich alle Formen von Kapitalanlagen vermieden werden, bei denen ein schwerwiegender Verstoß gegen die Prinzipien des „UN-Global Compact“ (UN-GC) vorliegt. Der UN-GC ist die weltweit größte und wichtigste Initiative für verantwortungsvolle Unternehmensführung. Auf der Grundlage von zehn universellen Prinzipien verfolgt er die Vision einer inklusiven und nachhaltigen Weltwirtschaft zum Nutzen aller Menschen, Gemeinschaften und Märkte. Der UN-GC greift elementare Themen wie Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt, Korruptionsprävention sowie Governance auf. Der Ausschluss gilt grundsätzlich auch für alle Tochterunternehmen von identifizierten Unternehmen, sofern keine eigenständige Beurteilung möglich ist.

Ganz konkret werden alle Unternehmen, die in weitreichender Form gegen die internationalen Menschenrechte verstößen oder die von Zwangs- bzw. Kinderarbeit sowie jeglicher Form der Ausbeutung

profitieren, aus dem zulässigen Anlageuniversum des Provinzial Konzerns ausgeschlossen. Gleiches gilt bei schwerwiegenden Verstößen gegen grundlegende Arbeitnehmerrechte (z.B. Vereinigungsfreiheit oder die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen, Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit). Ausgeschlossen werden auch Unternehmen, die in schwerwiegender Form gegen elementare Umweltanforderungen im Zusammenhang mit Klimawandel, Wasser-, Energie-, Landverbrauch oder Biodiversität verstößen.

Besonderen Stellenwert hat das Thema Klimawandel für die Provinzial. Der Klimawandel stellt die Gesellschaft vor große Herausforderungen, wenn die bisherigen Trends unverändert anhalten. Unter dem Aspekt der Begrenzung der globalen Erwärmung schließen wir deshalb diejenigen Kapitalanlagen in Unternehmen aus, die einen substanziellen Anteil ihrer Energieerzeugung oder ihres Umsatzes aus dem Rohstoff Kohle generieren oder hinsichtlich ihres sogenannten CO₂-Fußabdruckes bestimmte Schwellenwerte überschreiten. Außerdem fließen in den Investmentprozess auch die Ratings von CDP (vormals Carbon Disclosure Project) ein. Die Provinzial ist seit 2011 Unterstützer dieser Non-Profit-Organisation, die eine weltweit führende Initiative zum Klimareporting ist. Die Net Zero Asset Owner Alliance (NZAOA) ist ein freiwilliges, globales Bündnis von institutionellen Anlegern mit einem verwalteten Vermögen von inzwischen mehr als 10.000 Mrd. USD. Ziel ist es einen Beitrag zur Begrenzung der globalen Erderwärmung auf 1,5° bis 2050 und der Förderung der nötigen Transformation der Realwirtschaft zu leisten. Der Vorstand der Provinzial hat im Januar 2022 einen Beitritt beschlossen und den Beitragsprozess eingeleitet. Damit wird die NZAOA auch zu einer Leitlinie für die ProAM. Dies schließt das Erreichen jährlicher Reduktionsziele für den CO₂-Ausstoß der Kapitalanlagen ein und Berichte zu Umsetzungsfortschritten an die NZAOA ein.

Seit langem werden Anlagen in allen Unternehmen vermieden, die sogenannte „kontroverse“ Waffen (z.B. Antipersonen-Minen, chemische Kampfstoffe oder ähnlich geächtete Waffensysteme) herstellen. Insgesamt werden aktuell über 800 Unternehmen (inklusive Tochtergesellschaften) aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Hierbei fließen Daten von MSCI ESG in den Prüfungsprozess ein. Die Beurteilung der Anlagen in Pfandbriefen erfolgt grundsätzlich auf Basis des emittierenden Unternehmens.

Unternehmensfilter – kontroverse Geschäftsfelder und -praktiken	
1.	schwere Verstöße gegen die 10 Prinzipien des UN-Global Compacts <u>oder</u>
2.	ESG-“red-Flags“ (gemäß Beurteilung MSCI ESG) <u>oder</u>
3.	Unternehmen, die 20 % oder mehr ihrer Energie durch Kohle erzeugen oder Bergbaufirmen, die 20 % oder mehr ihres Umsatzes durch Kraftwerkskohle erzielen <u>oder</u>
4.	Unternehmen, deren CO ₂ -Fußabdruck gemessen an der Kennzahl CO ₂ -Intensität (Scope 1 + 2) den festgelegten Höchstwert überschreiten, der jährlich reduziert wird <u>oder</u>
5.	Unternehmen, die geächtete Waffenherstellen bzw. vertreiben

Ausschlusskriterien Unternehmen (Stand: 31.12.2021)

Für den Ausschluss reicht bereits ein Filterkriterium aus. Vor Erstellung einer finalen Ausschussliste erfolgt eine Prüfung, ob sich die Risiko-Return-Profile der betroffenen Kapitalanlagenbausteine wesentlich verändern und damit die Erreichung anderer Kundenziele gefährdet wird. Damit ist bei allen Finanzprodukten generell sichergestellt, dass negative Auswirkungen von Nachhaltigkeitsfaktoren angemessen berücksichtigt werden.



Abbildung: Etablierter Prozess für den Bereich Wertpapiere

Die vierteljährlich überarbeitete Ausschlussliste wird von dem jeweiligen Kunden der ProAM zur Befolgung vorgegeben und deren Umsetzung regelmäßig durch das jeweilige Kapitalanlage-Controlling überprüft.

Bei Kapitalanlagen in Unternehmen wird zusätzlich im Rahmen einer Dekarbonisierungsstrategie das Ziel verfolgt, einen geringeren CO₂-Fußabdruck auszuweisen als der Vergleichsmaßstab, marktabhängige, liquide Benchmarks. Berücksichtigt werden die jährlichen direkten (Scope 1) und indirekten (Scope 2) CO₂-Emissionen der Unternehmen in Relation zur gesamten Geschäftsaktivität des Unternehmens (Umsätze). Die Kohlenstoffintensität von Portfolios wird als mit den aktuellen Portfolioanteilen gewichtete Summe der Kohlenstoffintensität der einzelnen Unternehmen errechnet. Aufgrund einer nicht hinreichend breiten und belastbaren Datenbasis werden derzeit die vor- und nachgelagerten Emissionen (Scope 3) noch nicht berücksichtigt.

2.2.2 Investitionen in Staaten

Bei Kapitalanlagen in Staaten und Gebietskörperschaften wendet die Provinzial die wichtigsten Prinzipien des UN-Global Compacts an. Dies hat zum Ziel, diejenigen Staaten oder Gebietskörperschaften von der Anlage auszuschließen, die u.a. bei der Gewährung elementarer Bürgerrechte oder -freiheiten, bei der wahrgenommenen Korruption oder bei den notwendigen Veränderungen resultierend aus dem Klimawandel bestimmten Mindestanforderungen nicht genügen. Aktuell werden rund 50 Staaten aus unserem Anlageuniversum ausgeschlossen.

Staatenfilter
1. Prinzipien UN-Global Compact
2. Staaten, die Bürger- und Freiheitsrechte in starkem Umfang einschränken. Zur Beurteilung wird der World Wide Governance Index (WGI) ex Korruption der Weltbank verwendet, der ein breites Spektrum an Indikatoren (Voice and Accountability, Political Stability and Absence of Violence, Regulatory Quality, Rule of Law und Government Effectiveness) berücksichtigt. Für den gleichgewichteten Mittelwert dieser Indikatoren gelten für eine standardisierte Zeitreihe folgende Schwellenwerte: Wenn Wert > 27 investierbar Wenn Wert zwischen 23 und 27 (investierbar, wenn vorher nicht auf Ausschlussliste) Wenn Wert < 23 nicht investierbar
3. Staaten mit einem Korruptionsindex von transparency international geringer als 30 (aber maximal Ausschluss von 20 % der beurteilten Staaten, d.h. aktueller Schwellenwert < 27) <u>oder</u>
4. Staaten mit einem Global peace Index (vision of humanity) mit der Ausprägung „yes“ <u>oder</u>
5. Staaten, deren Umgang mit dem Klimawandel (Climate Protection Score von Germanwatch) als unzureichend beurteilt wird

Ausschlusskriterien Staaten (Stand: 31.12.2021)

Bei Anlagen über Fonds (ETFs oder Publikumsfonds) werden Nachhaltigkeitsaspekte bei der Auswahl berücksichtigt. Allerdings finden die Ausschlusskriterien keine Anwendung, weil mit den Nachhaltigkeitskriterien der ProAM deckungsgleiche Fonds i.d.R. nicht am Markt verfügbar sind. Aus ähnlichen Überlegungen finden Ausschlusskriterien keine Anwendung bei Futures und Optionen. Jedoch muss bei allen genannten Instrumenten eine möglichst hohe Übereinstimmung mit den Nachhaltigkeitskriterien der ProAM gegeben sein.

2.2.3 Investitionen in Hypotheken

Bei der Assetklasse Hypotheken wird keine explizite Prüfung anhand von Nachhaltigkeitskriterien für jedes einzelne Darlehen durchgeführt. Die Assetklasse wird pauschal als ESG-konform definiert, da hier vor jeder Kreditgewährung eine detaillierte Kredit- und Geldwäscheprüfung erfolgt. Darüber hinaus unterstützt die Vergabe von Darlehen zur Finanzierung von privatem Wohneigentum und von Mehrfamilienhäusern die private Vermögensbildung sowie die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum und dient damit auch sozialen Zielen. Dabei kann auch von einem hohen Anteil von Finanzierungen von Neubauten und Modernisierungen ausgegangen werden, so dass hier auch ein substanzialer Beitrag zur Erhöhung der Energieeffizienz erwartet werden kann.

2.2.4 Investitionen in Private Equity, Private Debt und Infrastruktur (Alterantive Investments)

Die Assetklasse Alternative Investments wird nicht auf Basis der „Endanlagen“ beurteilt, sondern auf Basis der Nachhaltigkeitsansätze der beauftragten externen Manager. Dies erfolgt durch ein externes Rating (PRI-Initiative soweit verfügbar) oder mittels eines internen Scoringansatzes.

2.2.5 Investitionen in Immobilien

Die Assetklasse Immobilien wird überwiegend nicht auf Basis der „Endanlagen“ beurteilt, sondern auf Basis der Nachhaltigkeitsansätze der beauftragten externen Manager. Beurteilt werden die externen Asset-Manager durch ein externes Rating (PRI-Initiative soweit verfügbar) oder anhand eines internen Scoringansatzes (Fragebogen auf Basis der PRI-Grundsätze zur Ermittlung der ESG-Integration). Direkt gehaltene Immobilien werden auf der Grundlage eines internen Scoring-Ansatzes in Anlehnung an die Vorgehensweise der DGNB (Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen) beurteilt. Wenn die Beurteilung negativ ausfällt, wird geprüft, welche Maßnahmen zur Verbesserung erforderlich sind („manage to green“) oder ob eine Veräußerung erfolgen soll.

2.3 Anteil Kapitalanlagen mit Auswahlprüfung nach ESG-Faktoren

Mittels der Nachhaltigkeitsdatenbank von MSCI ESG können gut 85 % der verwalteten Kapitalanlagen der ProAM mit Hilfe unternehmensindividueller Nachhaltigkeitsfilter „gescannt“ werden. Alle Unternehmen oder Staaten, die innerhalb der oben genannten Quote unter eines der Filterkriterien fallen, gelten in ihrer Gesamtheit als „nicht nachhaltig“. Die übrigen Assetklassen können nicht durch die externe Datenbank geprüft werden (knapp 15 % der Kapitalanlagen). Innerhalb dieser Restquote wird die Assetklasse Hypotheken als ESG-konform definiert, da hier - wie bereits dargestellt - eine detaillierte Kredit- und Geldwäscheprüfung erfolgt und mit positiven Beiträgen zu Sozial- und Umweltzielen gerechnet werden kann. Bei den Assetklassen Immobilien und Alternative Investments kommen auf die Assetklassen zugeschnittenen Prüfungen (PRI- oder internes Scoring) zur Anwendung.

Insgesamt beträgt die Quote nachhaltiger Kapitalanlagen im Sinne unserer unternehmensindividuellen Definitionen über 99 % (Stand 31.12.2021).

Seit 2022 sind im Rahmen der Taxonomie-Verordnung auch Angaben zu den ökologisch nachhaltigen Investitionen innerhalb der Kapitalanlagen zu machen. Die Taxonomie definiert nachhaltige Aktivitäten. Aktuell deckt dies zwei Umweltziele (Klimaschutz und -anpassung) ab und wird in den kommenden Jahren um weitere Umweltziele sowie Sozialziele erweitert. Eine Investition in nachhaltige Aktivitäten darf zudem keine anderen Nachhaltigkeitsziele beeinträchtigen (Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (Do No Significant Harm)) und gewisse Mindeststandards erfüllen. Angaben zum Anteil ökologisch nachhaltiger Investitionen sind aufgrund einer unzureichenden Datenbasis derzeit nicht möglich, weil die Unternehmen in den Kapitalanlagen der Provinzial die benötigten Daten erst im Laufe dieses Jahres veröffentlichen werden.

2.4 Angaben zur Mitwirkungspolitik und Rolle als „active shareholder“

Die ProAM sieht sich als aktiven Investor. Die überwiegende Anzahl der Asset-Bausteine wird im Rahmen eines Masterfondskonzeptes gemanagt. Seit geraumer Zeit ist es ein Ziel des Provinzial Konzerns und der ProAM das indirekte Eintreten für Nachhaltigkeitsbelange über die Master-KVG durch eine aktive und direktere Ausübung von Aktionärsrechten abzulösen. Hierfür und zur Erhöhung der Durchschlagskraft von

Aktivitäten hat sich die Provinzial im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Versicherer für den Ausbau von Engagement und Stimmrechtsausübung im Versicherungssektor engagiert. Ergebnis ist, dass im Jahre 2021 die öffentlich-rechtlichen Versicherer ihre Aktivitäten zur Förderung von ESG-Themen bündelten. Die ProAM ist damit Teil dieser Initiative der öffentlich-rechtlichen Versicherer. Jährlich werden dabei zusammen mit der Deka Investment als Serviceprovider Leitlinien für die Abstimmungspolitik und Schwerpunktthemen für die Engagementaktivitäten festgelegt. Das gemeinsame Agieren der öffentlichen Versicherer erhöht die Möglichkeiten der wirksamen Beförderung von ESG-Themen im Bereich Aktien und Renten. Über die Zusammenarbeit mit einem Serviceprovider wird ein ganzheitlicher Engagmenteinsatz bezogen auf alle ESG-Dimensionen möglich, der neben dem Stimmrecht die Nutzung weiterer Instrumente ermöglicht, wie Redebeiträge auf Hauptversammlungen sowie Unternehmensgespräche mit Aufsichtsräten, Vorständen und Investor Relations. Auf Anlageausschusssitzungen mit externen Asset-Managern stehen ESG-Themen obligatorisch auf der Tagesordnung.

Bei ihren Anlagen in Immobilien und Private Equity thematisiert die ProAM Nachhaltigkeitsgesichtspunkte in denjenigen Mandaten, bei denen wir in den Gremien vertreten sind. Eine aktive Gremienmitgliedschaft wird bei neuen Investments verfolgt.

2.5 Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rentabilität

Auf Basis der Analysen der Risiko-Return-Profile vor Festlegung einer finalen Ausschlussliste gehen wir davon aus, dass es keine wesentlichen negativen Auswirkungen von möglichen Nachhaltigkeitsrisiken auf die Erträge unserer Kapitalanlagen gibt. Die langfristig zu erwartenden positiven Auswirkungen können nur schwer quantifiziert werden. Meta-Studien deuten darauf hin, dass Nachhaltigkeitsfaktoren langfristig eher positive Auswirkungen auf die Performance haben.

2.6 Management von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen (Risikomanagement)

Unter einem „Nachhaltigkeitsrisiko“ sind alle Ereignisse aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung zusammenzufassen, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte. Die Wirkungskanäle auf den Wert einer Kapitalanlage können dabei sehr verschiedenartig sein, sei es über die Risikoschiene oder die Beeinträchtigung zukünftiger Ertragsströme. Darüber hinaus stellt die Beachtung des Grundsatzes nachhaltigen Investierens auch einen Faktor dar, der mögliche Reputationsrisiken für das Unternehmen minimiert.

Das Investieren an Kapitalmärkten ist regelmäßig mit bestimmten Risiken verbunden. Hierbei kann es sich zum einen z.B. um Kurswert- oder Adressenausfallrisiken, aber auch um Nachhaltigkeitsrisiken handeln. Der angestrebte Übergangsprozess in ein nachhaltigeres, kohlenstoffärmeres Wirtschaftssystem kann für einige Branchen und Unternehmen disruptiv wirken. Es wird nicht nur Gewinner, sondern durch einen ggf. erhöhten Anpassungsbedarf beim Geschäftsmodell oder im schlimmsten Fall durch Wegfall der Geschäftsgrundlage auch Verlierer geben. Hier sind besonders Investitionen in von Nachhaltigkeitsrisiken betroffenen Unternehmen wie Energieversorger, Autohersteller oder Fluggesellschaften aktuell besonders im Fokus. Im Extremfall können von der Veränderung betroffene Aktiva bei den gehaltenen Unternehmen erheblich oder vollständig ihren Wert verlieren (z. B. sogenannte „stranded assets“). Insofern ist es zwingend notwendig, ESG-Risiken in den gesamthaften Risikomanagementprozess des Unternehmens zu integrieren und im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse zu berücksichtigen. Hierbei werden physische Risiken (z.B. Auswirkungen durch Extremwetterereignisse wie Starkregen, Stürme oder Trockenheit) ebenso wie transitorische Risiken (z.B. Wertverluste der Kapitalanlagen resultierend aus der Umstellung

auf eine kohlenstoffärmere Wirtschaft) als auch die Reputation der ProAM gefährdende Risiken (z.B. durch gravierende Menschenrechtsverletzungen gehaltener Unternehmen) innerhalb definierter Risikokategorien betrachtet (z.B. Kurswertrisiken, Liquiditätsrisiken, etc.). Die Kombination von Ausschlusskriterien, einer Dekarbonisierungsstrategie, Engagement und Risikomanagement ist ein effektiver Ansatz, um mögliche negative Auswirkungen der Kapitalanlagen auf Nachhaltigkeit im Zeitablauf zu verringern und positive Veränderungen zu befördern.

Die ProAM kombiniert in der Kapitalanlagestrategie verschiedene homogene Assetbausteine mit unterschiedlicher Gewichtung. Assetbausteine, die die Reputation des Unternehmens gefährden können, sind dabei von vornherein nicht zulässig. Für jeden Baustein werden zulässige Bandbreiten festgelegt, innerhalb derer sich die Asset Allokation bewegen darf. Den mehrheitlich passiv gemanagten Assetbausteinen werden nach Möglichkeit breite, liquide Marktbenchmarks zur Steuerung vorgegeben, welche unter anderem dem allgemeinen Marktrisiko unterliegen. Darüber hinaus werden einzelne Bausteine unter Vorgabe enger Abweichungslimite (Tracking Error) an die Benchmark gebunden. Dadurch werden einzelne Unternehmensrisiken bei ausreichender Diversifikation der Bausteine auf ein nicht materielles Maß reduziert. Darüber hinaus werden die potenziellen Ausfallrisiken bei sämtlichen Einzelanlagen bausteinübergreifend durch ein bonitätsberücksichtigendes System limitiert.

Die formulierten Ausschlusskriterien oder weiteren Maßnahmen im Rahmen der Berücksichtigung von ESG-Faktoren sind geeignet, die Nachhaltigkeitsrisiken weiter zu reduzieren. Beispielsweise führt der Ausschluss von Kohleinvestitionen oder der Ausschluss von Unternehmen mit überdurchschnittlich hoher CO₂-Intensität zu einer Verringerung von Transitionrisiken, die Ausschlusslisten auf Basis des UN-Global Compacts zu einer Verringerung von Reputationsrisiken, usw.

In den Rentenanlagen verfolgen die ProAM sowie die beauftragten externen Asset-Manager eine zusätzliche Strategie zur Vermeidung von Rating-Herabstufungen in schlechtere Bonitäten. Dabei werden regelmäßig auch die Zukunftsaussichten von Unternehmen im Rahmen von Finanzanalysen (Aktien- und Unternehmensanleihen) beurteilt. Nachhaltigkeitsrisiken werden somit auch hier implizit erfasst und bei entsprechend negativer Erwartung vermindert.

Die ProAM wirkt als Teil der Initiative der öffentlich-rechtlichen Versicherer als aktiver Investor im Rahmen der Stimmrechtsvertretung und Engagement darauf hin, dass die investierten Unternehmen transparent ihre Nachhaltigkeitsrisiken offenlegen, aktiv auf einen nachhaltigen Wandel hinarbeiten und existierende Risiken reduzieren.

Aufgrund der komplexen Interaktionen ist eine Modellierung von Nachhaltigkeitsrisiken nur schwer darstellbar und sind Aussagen über Schwankungsbreiten mit großen Unsicherheiten behaftet. Auch wenn die Reduzierung von Nachhaltigkeitsrisiken für viele der eingesetzten Instrumente nur schwer quantifizierbar erscheint oder qualitativen Charakter hat, ist die Kombination aus Ausschlusskriterien, Dekarbonisierungsstrategie und Engagement ein effektiver Ansatz zur Verringerung möglicher Nachhaltigkeitsrisiken und Beförderung positiver Veränderungen.

Die Verschiebung der Anwendung der technischen Regulierungsstandards (RTS) der Offenlegungs-Verordnung reflektiert die derzeit noch mangelnde Verfügbarkeit von Nachhaltigkeitsdaten. In der ProAM sind bereits umfangreiche Maßnahmen zum Aufbau einer IT-Infrastruktur und einer Datenbasis in der Umsetzung, die eine entsprechende Berichterstattung zukünftig ermöglichen.

Anlage

Die zehn Grundprinzipien des UN-Global Compacts

1. Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten.
2. Unternehmen sollen sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.
3. Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren.
4. Unternehmen sollen für die Beseitigung aller Formen von Zwangarbeit eintreten.
5. Unternehmen sollen für die Abschaffung von Kinderarbeit eintreten.
6. Unternehmen sollen für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit eintreten.
7. Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen.
8. Unternehmen sollen Initiativen ergreifen, um größeres Umweltbewusstsein zu fördern.
9. Unternehmen sollen die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen.
10. Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.

Die sechs Prinzipien der Initiative PRI

1. Wir werden ESG-Themen in die Analyse und Entscheidungsprozesse im Investmentbereich einbeziehen.
2. Wir werden aktive Anteilseigner sein und ESG-Themen in unserer Investitionspolitik und -praxis berücksichtigen.
3. Wir werden Unternehmen und Körperschaften, in die wir investieren, zu einer angemessenen Offenlegung in Bezug auf ESG-Themen anhalten.
4. Wir werden die Akzeptanz und die Umsetzungen der Prinzipien in der Investmentbranche vorantreiben.
5. Wir werden zusammenarbeiten, um unsere Wirksamkeit bei der Umsetzung der Prinzipien zu steigern.
6. Wir werden über unsere Aktivitäten und Fortschritte bei der Umsetzung der Prinzipien Bericht erstatten.